Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. I

Vorlage	Nr:	**94/2025**
Beschlussvorlage	Datum:	20.10.2025
	Status:	**öffentlich**

Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Gemeinderat	06.11.2025	6.

Sach- und Rechtslage:

Im Anschluss an die stattgefundene Wahl werden die stellvertretenden Bürgermeister gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, obschon sie bereits unter dem Tagesordnungspunkt 4 der heutigen öffentlichen Sitzung als Ratsmitglied eingeführt und verpflichtet wurden.

Durch die gesonderte Einführung und Verpflichtung soll die herausgehobene Bedeutung der stellvertretenden Bürgermeister betont werden.

Zur feierlichen Verpflichtung der gewählten stellvertretenden Bürgermeister erheben sich alle Ratsmitglieder von den Plätzen. Danach geben die stellvertretenden Bürgermeister folgende Erklärung ab:

> „Ich verpflichte mich,
> dass ich meine Aufgaben als stellvertretender Bürgermeister/stellvertretende Bürgermeisterin
> nach bestem Wissen und Können wahrnehmen,
> das Grundgesetz, die Verfassung des Landes
> und die Gesetze beachten
> und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Über die Verpflichtung wird eine besondere Niederschrift gefertigt, die vom Bürgermeister und seinen Stellvertretern/Stellvertreterinnen zu unterzeichnen ist.

Im Auftrag

gez.
Bernd Goffart
Bürgermeister

gez.
Ute Hürtgen